

Architektenkammer Thüringen
 Eintragungsausschuss
 Bahnhofstraße 39
 99084 Erfurt

Eingegangen am:

Vollständig am:

Registriernummer:

Antrag

auf Anordnung des Ruhens der Rechte und Pflichten aus der Eintragung (§ 13 Abs. 6 Satz 1 ThürAIKG)

Name, Vorname	Mitgliedsnummer(n)
Wohnanschrift	
<p>Ich beantrage das Ruhen der Rechte und Pflichten aus der Eintragung in die Architekten- / Stadtplanerliste</p> <p>von _____ bis _____</p> <p>(Das Ruhen der Rechte und Pflichten aus der Eintragung kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren angeordnet werden)</p> <p>wegen:</p> <p style="padding-left: 20px;">Aufgabe der Hauptwohnung der beruflichen Niederlassung oder des Ortes der überwiegenden beruflichen Tätigkeit in Thüringen</p> <p style="padding-left: 20px;">Vorübergehender Einstellung der Berufsausübung aus folgenden Gründen:</p> <p>_____</p> <p>Nachweise habe ich in Kopie beigefügt.</p> <p>Hinweis</p> <p>Ein Wegfall der zuvor genannten Gründe für die Beantragung der Ruhendstellung ist der Architektenkammer unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht stellt eine Berufspflicht dar, deren Unterlassung berufsrechtlich geahndet werden kann.</p> <p>Gebühren</p> <p>Für das Verfahren vor dem Eintragungsausschuss fallen Gebühren gemäß Kostenordnung in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis der Architektenkammer Thüringen an.</p> <p style="padding-left: 20px;">Die Gebühr in Höhe von 50,00 EUR habe ich mit Antragstellung auf das Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Deutschen Bank, BIC (SWIFT) DEUTDEDBERF, IBAN DE21 8207 0024 0130 9061 00 mit dem Verwendungszweck „Ruhende Mitgliedschaft“ sowie dem Namen der eingetragenen Person überwiesen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass während des Ruhens der Rechte und Pflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Berechtigung zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung nach § 3 ThürAIKG besteht. - keine Bauvorlagenberechtigung nach der Thüringer Bauordnung besteht. - die Eintragungsurkunde, die Bescheinigung der Bauvorlagenberechtigung im Original sowie der Architekten- oder der Stadtplaner-Stempel der Kammer zurückzugeben sind. - keine Leistungen der Architektenkammer in Anspruch genommen werden können. - sämtliche gespeicherten Daten gesperrt werden. - sich Änderungen meiner Mitgliedschaft beim Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen ergeben können (eine Beratung hierzu erfolgt ausschließlich durch das Versorgungswerk). 	
Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift